

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eilvorlage
Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-20-54/2021

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 25.01.2021

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Zustimmung – Beschleunigung Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung**Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1						
AmtsA	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-20-54/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück bestätigt die Eilentscheidung vom, ergänzend zum Beschluss Nr. AA-20-149//18, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe des "Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in vereinfachter Form (wie Jahresabschlüsse 2011 - 2016) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender des AA
Begründung

Am 15.10.2018 beschloss der Landtag in Potsdam ein Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, weil von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden das rechtliche Gebot - über den geprüften Jahresabschluss spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen - bisher nicht erfüllt werden konnte. Das Gesetz führt dazu, dass die Kommunen, die die Eröffnungsbilanz und den ersten doppischen Jahresabschluss aufgestellt haben, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf einzelne Komponenten nach § 82 BbgKVerf verzichten können.

Mit Beschluss Nr. AA-20-149/18 stimmte der Amtsausschuss dieser Vorgehensweise zu. Die Jahresrechnungen 2011 - 2016 sind zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 entsprechend aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden. Der Prüfbericht liegt derzeit noch nicht vor.

Mit der Änderung des Gesetztes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Anlage) besteht nun die Möglichkeit ebenso die Jahresrechnungen 2018 und 2019 mit dem Jahresabschluss 2020 aufzustellen. Die Amtsverwaltung empfiehlt, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses - ergänzend zum Beschluss Nr. AA-20-149/18 - die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Maßgabe des "Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in vereinfachter Form (wie Jahresabschlüsse 2011 - 2016) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Begründung:

Die Eilentscheidung ist notwendig, da mit der Aufstellung der offenen Jahresrechnungen schnellstmöglich begonnen werden muss. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) können die Sitzungen des Amtsausschusses nicht planmäßig stattfinden.

.....
Köhler
Amtdirektor

Datum

.....
Mathias Ryll
Vorsitzender des Amtsausschusses